



# Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Landesbeauftragte  
für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Schulte-Zurhausen  
Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf



Auskunft erteilt: Bach, Yvonne  
Telefon: (0211) 884-2048  
Fax: (0211) 884-3005  
E-Mail: yvonne.bach@landtag.nrw.de  
Geschäftszeichen: I.5  
Düsseldorf, 12.04.2016

Aktenzeichen 209.2.3.1.16-3478/15

*ge 14/4*

*15/4*

*15/4*  
*19.4*

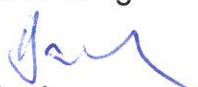
Sehr geehrte Frau Schulte-Zurhausen,

Ihrer Bitte vom 5.4.2016 um Prüfung des Informationszugangs zu einzelnen Fragen aus dem Antrag der Antragstellerin vom 13.8.2016 kann ich leider nicht entsprechen.

Die Gebührenerhebung knüpft nach § 11 Abs. 1 Satz 1 IFG NRW an die Amtshandlung an, die aufgrund des IFG vorgenommen wird. Die Bearbeitung des Informationsantrags der Antragstellerin stellt eine unteilbare Amtshandlung dar. Mit ihrem in fünf Fragen untergliederten Antrag begehrt die Antragstellerin Zugang zu Informationen über die Social Media Strategie bzw. –Präsenz des Landtags. Sämtliche Fragen hängen sachlich zusammen und betreffen denselben Lebenssachverhalt. Damit liegt auch gebührenrechtlich ein einheitliches Informationsbegehren vor. Ein solches einheitliches Begehren kann nicht in der Weise in mehrere Amtshandlungen aufgespalten werden, dass jede einzelne Frage gesondert geprüft und beschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Bach